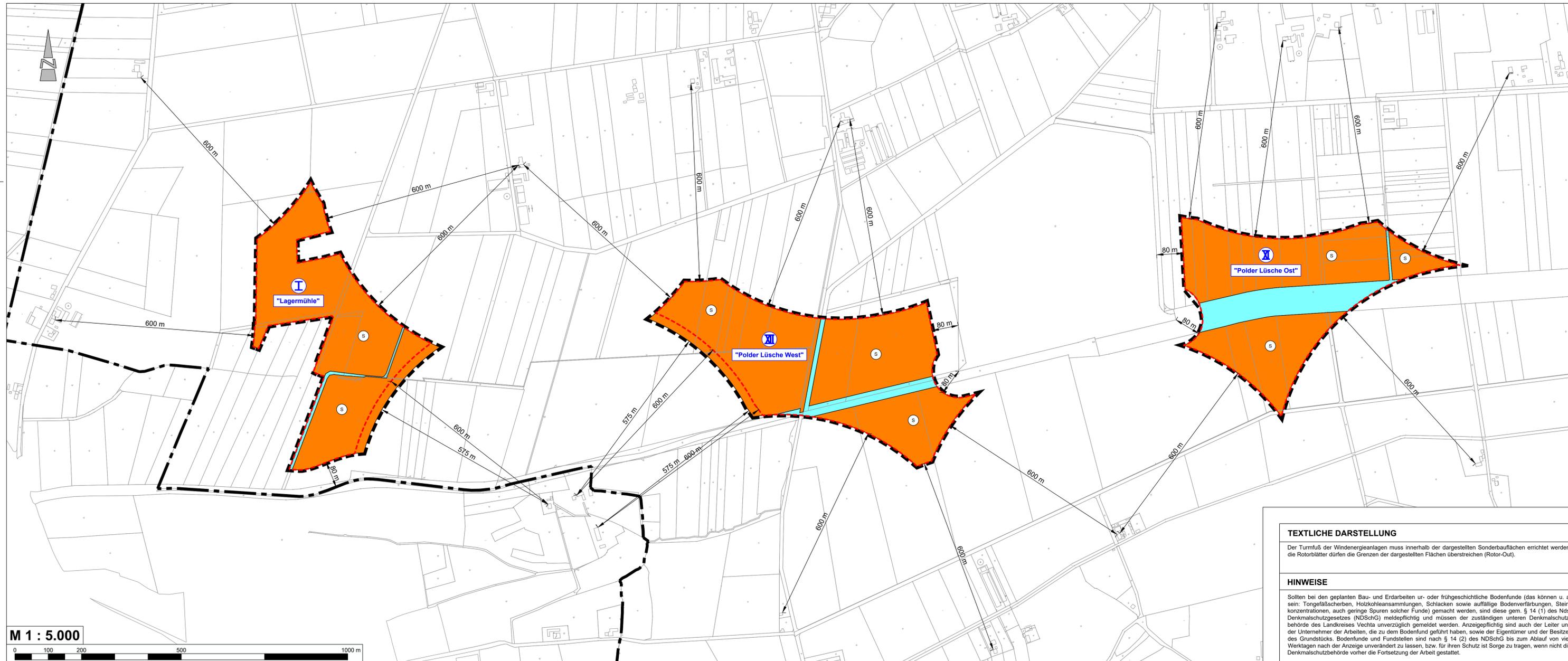


# Gemeinde Bakum

## 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“



**TEXTLICHE DARSTELLUNG**  
Der Turmfuß der Windenergieanlagen muss innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen errichtet werden, die Rotorblätter dürfen die Grenzen der dargestellten Flächen überstreichen (Rotor-Out).

**HINWEISE**  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vechta unverzüglich gemeldet werden. Anzeigepflichtig sind auch der Leiter und der Unternehmer der Arbeiten, die zu dem Bodentun geführt haben, sowie der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

<b>PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG</b> Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Bakum in seiner Sitzung am ..... die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ bestehend aus Planzeichnung, der textlichen Darstellung und Begründung beschlossen. Bakum, ..... Bürgermeister (Siegel)
<b>VERFAHRENSVERMERKE</b> <b>PLANVERFASSER</b> Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach und Partner.
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ..... ortsblich bekannt gemacht worden. Bakum, ..... Bürgermeister
<b>VERÖFFENTLICHUNG</b> Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“, der textlichen Darstellung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung (im Internet) wurden am ..... ortsblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ inkl. der textlichen Darstellung und der Begründung wurden vom ..... bis zum ..... gem. § 3 (2) im Internet veröffentlicht. Bakum, ..... Bürgermeister
<b>Feststellungsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Bakum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“, die textliche Darstellung und die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen. Bakum, ..... Bürgermeister
<b>Genehmigung</b> Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt. Vechta, ..... Landkreis Vechta (Genehmigungsbehörde)
<b>Beitriffsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Bakum ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsblich bekanntgemacht. Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“, die textliche Darstellung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Bakum, ..... Bürgermeister
<b>Bekanntmachung</b> Die Erteilung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... ortsblich bekannt gemacht worden. Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ ist damit am ..... wirksam geworden. Bakum, ..... Bürgermeister
<b>Verletzung von Vorschriften</b> Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“, der textlichen Darstellung und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Bakum, ..... Bürgermeister

<b>PLANZEICHENERKLÄRUNG</b>
<b>1. Art der baulichen Nutzung</b> S Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
<b>2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b> W Wasserflächen
<b>3. Sonstige Planzeichen</b> Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung
<b>4. Informelle Darstellung</b> Umgrenzung der Suchräume aus der Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Bakum I Bezeichnung und Nummerierung der Suchräume aus der Standortpotenzialstudie, z. B. Suchraum I "Lagermühle" 600 m Bemaßungspfeil zu begrenzendem Betrag (z. B. Wohnhaus)

# Gemeinde Bakum

## Landkreis Vechta

### 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“

Übersichtsplan unmaßstäblich  
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2024

